

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 11. November 2014	Nr. 285
------	--------------------------------	---------

## Widmung in Bremen – Neustadt (Erschließung 955 - Stadtwerder I)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließung 955 (Stadtwerder I) wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 796), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2222.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 12. September 2014 (Veröffentlichung am 15. September 2014, Bekanntgabe 16. September 2014, Fristende 16. Oktober 2014) ist am 17. Oktober 2014 rechtsbeständig geworden.

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Werdertor (ab Werderstraße bis zur öffentlichen Grünanlage entlang der Kleinen Weser)	C
Oberländer Hafen (u-förmig westlich ab/bis Werdertor)	C
Tanzwerder (1. Bauabschnitt östlich Werdertor bis Wasserkunst)	C

Bremen, den 17. Oktober 2014

Amt für Straßen und Verkehr